

# Beitragsordnung

des Vereins Würzburg aktiv für Tierrechte und Umweltschutz e.V.

## § 1 Grundsatz

1. Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in § 4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 20.02.2022. Sie sind daher nicht Bestandteil der Satzung.
2. Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
3. Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 08.09.2022 in Kraft.
4. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Damit ist sie auch für Neumitglieder verbindlich.

## § 2 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 0 € (in Worten null Euro) im Jahr.
2. Die Mitglieder können freiwillig einen höheren Beitrag zahlen.
3. Der freiwillige Beitragsanteil kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Vorstand geändert oder widerrufen werden.
4. Der Beitrag ist nach Aufnahme sofort und in allen Folgejahren jährlich zum 1. März fällig.
5. Die Zahlungen erfolgen grundsätzlich per Lastschriftverfahren.

## § 3 Mitteilungspflichten

Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten.

## § 4 Änderungen der Beitragsordnung

1. Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.